

Regionalplan Region Würzburg (2)

Zwölfte Verordnung vom 13. Dezember 2016
zur Änderung des Regionalplans
Kapitel BX "Energieversorgung"; Abschnitt 5.1 Windkraftnutzung
Datum des Inkrafttretens: 23. Dezember 2016

Erläuterungskarte "Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft"

- Suchkulisse für die flächenbezogene Einzelfallbetrachtung -

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab: 1:100.000



Bearbeiter: Regionsbeauftragte für die Region Würzburg
bei der Regierung von Unterfranken

Kartographie: Regierung von Unterfranken

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Würzburg

Kartengrundlage:
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

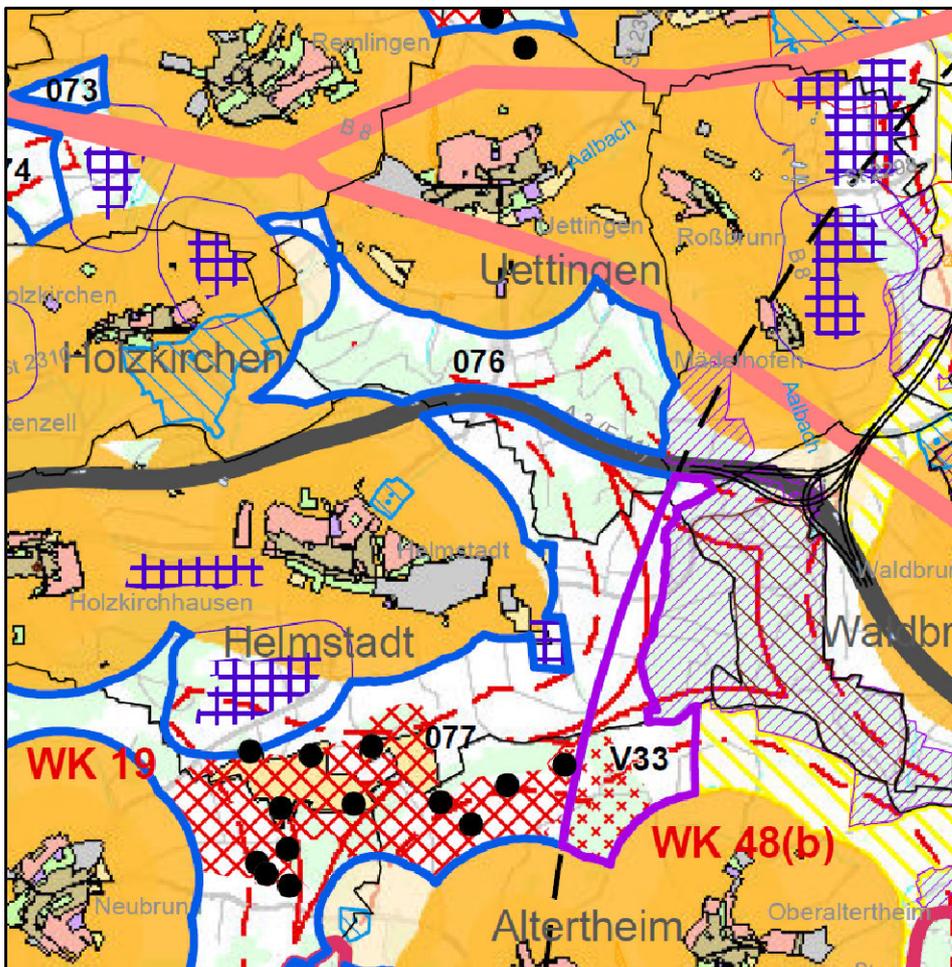


Abb.: Auszug aus der Erläuterungskarte "Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft" mit Darstellung der Potenzialfläche 076



Potenzialflächen (mit Nr.)

= Suchkulisse für Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung weiterer Restriktionskriterien wie Artenschutz, Landschaftsbild, Umzingelungsschutz, Denkmalschutz, Trinkwasserschutz, Luftverkehr, Militärische Belange, Bodenschätze

Erläuterungskarte "Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft"

LEGENDE

Siedlungswesen

Harte Tabukriterien:

Vorhandene und bauleitplanerisch im Flächennutzungsplan festgelegte Gebiete (Flächenfreihaltung)

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbe- und Industriegebiete
	Sonderbauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Ver- und Entsorgungsflächen
	Grünflächen
	Wohnnutzung im Außenbereich (Weiler, Einzelhöfe)

Weiche Tabukriterien:

einschließlich Abstandsfläche: (näherungsweise Einzelfallermittlung anhand der Darstellungen im Flächennutzungsplan oder ATKIS-Ortslagen)

	1000 m
	300 m (Gewerbegebiete)
	(Bewertung nach Einzelfallprüfung)
	(Bewertung nach Einzelfallprüfung)
	300 m
	500 m

Hinweis:

Für die Flächennutzungspläne mit Ausschluss- bzw. Konzentrationswirkung i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der Gemeinden Eußenheim, Bergtheim, Dettelbach und Rimpar erfolgte ein Widerspruch gem. Art. 82 Abs. 4 BayBO

Natur- und Landschaft

Harte Tabukriterien:

	Naturschutzgebiete (Bestand und Planung)
	Geschützte Landschaftsbestandteile
	SPA-Gebiete

Weiche Tabukriterien:

	FFH-Gebiete
	Landschaftsschutzgebiete
	Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Artenschutz s. Fachbeitrag Naturschutz
	Bereiche mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild + 1000 m Puffer

Wald

Harte Tabukriterien:

	Naturwaldreservate
--	--------------------

Weiche Tabukriterien:

	Erholungswald Stufe 1
	Bannwald

Wasser

Harte Tabukriterien:

	Fließgewässer 1. Ordnung und Bundeswasserstraßen
	Binnengewässer
	Wasserschutzgebiete Zonen I und II

Wirtschaft

Harte Tabukriterien

	Vorranggebiete für Bodenschätze
--	---------------------------------

Weiche Tabukriterien:

	+ Abstandspuffer 300 m bei Sprengungen
---	--

Luftverkehr

Harte Tabukriterien

	Flugplätze mit Schutzbereichen
--	--------------------------------

Weiche Tabukriterien

	Flug navigationsanlage VOR Würzburg im engeren Anlagenschutzbereich (0-3 km)
---	--

Militärische Belange

Harte Tabukriterien

	Militärische Anlagen und Schutzbereiche
--	---

Weiche Tabukriterien

	einschließlich Abstandsfläche: Kasernen, sonstige Wohngebäude + 500 m Hallen, Depots etc. + 300 m
---	---

Infrastruktureinrichtung

Harte Tabukriterien

	Bundesautobahn + 100 m
--	------------------------

Weiche Tabukriterien

	Höchstspannungsleitungen + 100 m
	Hochspannungsleitungen + 100 m
	Bahnstromleitungen 110kV + 100 m

Sonstige Darstellungen

	Regionsgrenze
	^{WK 1} _{09_TBB} Vorranggebiet für Windkraft (mit Nr.) - verbindlich*
	^{WK 26} Vorbehaltsgebiet für Windkraft (mit Nr.) - verbindlich*
	* Regionalpläne Region Würzburg, Main-Rhön, Westmittelfranken, Oberfranken-West, Heilbronn-Franken 2020
	WKA in Betrieb (Stand: 30.6.2016)
	WKA genehmigt (Stand: 30.6.2016)
	Wohn-, Dorf- und Mischgebiete + 1500 m Abstandspuffer*
	Wohn-, Dorf- und Mischgebiete + 2000 m Abstandspuffer*
	* näherungsweise Einzelfallermittlung anhand der Darstellungen im Flächennutzungsplan oder ATKIS-Ortslagen
	raumgeordnete Bundesstraße B 26n mit Anbindung Lohr a.Main